

Fördergrundsätze

<p>PROGRAMM UND FÖRDERER</p>	<p>Hoch vom Sofa! 2024 Hoch vom Sofa! ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Soziallotterie freiheit+. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.</p>
<p>GEGENSTAND DER FÖRDERUNG</p>	<p>Hoch vom Sofa! fördert Teiligungsprojekte von Jugendlichen. Die Beteiligung von Jugendlichen hat dabei oberste Priorität. Hoch vom Sofa! fördert Ideen von Jugendlichen und gibt kein bestimmtes Thema vor. Hoch vom Sofa! fördert vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt. Hoch vom Sofa! fördert insbesondere solche Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein Projekt selbst angehen. Hoch vom Sofa! fördert Jugendinitiativen und Projektvorhaben, die in den ländlichen Räumen Sachsens angesiedelt sind (Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von max. 30.000).</p>
<p>HÖHE DER FÖRDERUNG</p>	<p>Bis max. 2.500 Euro nach dem „aus-eins-mach-fünf-Prinzip“. Wer also 200 Euro mitbringt, kann ein Projekt im Umfang von 1.000 Euro durchführen. Maximal können pro Projekt 500 Euro eingebracht und 2.500 Euro beantragt werden.</p>
<p>ANTRAGSBERECHTIGUNG</p>	<p>Zur Antragstellung berechtigt sind steuerbegünstigte Körperschaften des privaten Rechts (unabhängig von ihrer Rechtsform) oder juristische Personen des öffentlichen Rechts (im Folgenden für alle kurz: Träger). Träger des privaten Rechts müssen einen aktuellen Nachweis ihrer Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid) bei Antragstellung vorlegen.</p>
<p>ANFORDERUNGEN AN DEN TRÄGER</p>	<p>Der Träger hat seinen Sitz in Sachsen. Er ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe, eine Gemeinde oder</p>

	<p>ein eingetragener Verein, welcher gemeinnützige Ziele verfolgt.</p> <p>Der Träger begleitet das Projekt als Partner und ist vor allem für die korrekte Verwendung der Fördermittel zuständig.</p> <p>Das Programmteam der Deutschen Kinder und Jugendstiftung sowie regionale Projektbegleiter:innen stehen während der Projektlaufzeit beratend und unterstützend zur Seite.</p>
<p>ANFORDERUNGEN AN DAS PROJEKT</p>	<p>Hoch vom Sofa! fördert Projekte von Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, die in Sachsen wohnen und ihr Projektvorhaben in Sachsen umsetzen.</p> <p>Ein gutes Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • begeistert, macht Spaß und ist spannend • beteiligt möglichst viele Jugendliche • schließt niemanden aus • ist von Jugendlichen für Jugendliche • ist nicht zu anstrengend • wird in der geplanten Zeit fertig, kann aber auch weitergehen <p>Ein Projekt kann nicht gefördert werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • es sich um ein Regelangebot handelt (Jugendfreizeiten, Kursangebote, etc.) • ein rassistischer oder menschenfeindlicher Hintergrund des Trägers oder der Jugendgruppe besteht. • es sich bei dem Projekt um religiöse Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit parteipolitischen Inhalten handelt • das Projekt die Renovierung von, oder Aktivitäten in Räumen betrifft, die nicht für Jugendliche frei zugänglich sind (Beispiel: Vereinsräume, in die nur Vereinsmitglieder dürfen, Räume der Kirche zu denen nur Konfessionsangehörige Zutritt haben, etc.) • Alkohol, Tabak etc. Bestandteil des Projektes sind (es gilt das Jugendschutzgesetz) • das Vorhaben in die Verantwortung des Schulträgers fällt • das Projekt Bestandteil eines entgeltfinanzierten Vorhabens ist
<p>PROJEKTDURCHFÜHRUNGSZEITRAUM UND BEWILLIGUNGSZEITRAUM</p>	<p>01. April bis 30. September 2024</p>
<p>ANTRAGS- UND BEWILLIGUNGSVERFAHREN</p>	<p>Interessierte rufen das Hoch vom Sofa!-Team an und erhalten eine Beratung. Anhand des Gespräches</p>

	<p>wird herausgefunden, ob die Idee zu Hoch vom Sofa! passt.</p> <p>Im Anschluss erfolgt vor Ort eine Konzeptwerkstatt mit den Jugendlichen, bei der die Projektidee konkretisiert wird. Auf dieser Grundlage wird über die Förderung entschieden.</p> <p>Auf dem Förderportal der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung werden die Unterlagen von den Jugendlichen und von dem Träger bzw. der Gemeinde ausgefüllt.</p> <p>Der Träger darf mit dem Projekt erst beginnen, nachdem die DKJS es bewilligt hat. Anderenfalls sind die Ausgaben nicht förderfähig. Laufende Vorhaben werden nicht gefördert.</p> <p>Die DKJS bewilligt dann eine Zuwendung in fünffacher Höhe, der vom Zuwendungsempfänger erbrachten Eigenmittel (Eigenmittel müssen überwiesen werden).</p> <p>Gefördert werden so viele Projekte, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgeschöpft sind. Die DKJS entscheidet nach sachgemäßem Ermessen über die Bewilligung der Fördermittel. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.</p>
<p>WEITERLEITUNGSVERTRAG</p>	<p>Mit den ausgewählten Trägern schließt die DKJS einen (privatrechtlichen) Weiterleitungsvertrag, der die Höhe der bewilligten Fördermittel sowie weitere Regelungen – etwa zur Mittelbewirtschaftung, zur ordnungsgemäßen Vergabe von Aufträgen an Dritte (Honorare, Dienstleistungen) und zur Abrechnung (Verwendungsnachweis) – enthält.</p>
<p>MITTELABRUF</p>	<p>Die Auszahlung der Mittel erfolgt, wenn der DKJS ein unterzeichnetes Exemplar des Weiterleitungsvertrags, der Nachweis der Gemeinnützigkeit des Trägers (Freistellungsbescheid des Finanzamts) sowie der ausgefüllte und unterzeichnete Vordruck „Mittelabruf“ vorliegen.</p>
<p>FÖRDERFÄHIGE KOSTEN</p>	<p>Die Fördermittel können für Sach-, Reise-, Verpflegungs- und Honorarkosten, projektbezogene Anschaffungen und Mietkosten (für Veranstaltungen, Geräte oder Technik) ausgegeben werden, die für die Projektumsetzung erforderlich sind. Grundlage für die Ausgaben ist der bei Antragstellung eingereichte Finanzplan mit den einzelnen Positionen. Der Finanzierungsplan ist verbindlich. Für Reisen gilt das Reisekostengesetz des Landes Sachsen. Nicht förderfähige Ausgaben werden zurückgefordert.</p>

VERWENDUNGSNACHWEIS	Nach dem Projektende ist ein Verwendungsnachweis (bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis) vorzulegen.
DATENSCHUTZ	Informationen zur Umsetzung des Datenschutzes bei geförderten Projekten In Falle einer Bewilligung des Antrags, gelten die Antragssteller und Projektumsetzer als Verantwortliche i.S. des Art 4. Abs 7 DSGVO. Teilnehmerinnen an den geförderten Angeboten müssen über die Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH und den Fördermittelgeber, den Kommunalen Sozialverband Sachsen, informiert werden und entsprechend in die Datenverarbeitung Einwilligen.
EVALUATION	Vor- und Nachbefragung der Träger mit dem Schwerpunkt Beteiligungsverständnis